

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen
Mecklenburg-Vorpommerns zum Schuljahr 2015/2016**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

Am 05.06.2015 wurde den öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes bereits zum zweiten Mal vor den Sommerferien ein verbindliches Gesamtbudget mit den Lehrerwochenstunden des Grundbudgets, des Zusatzbedarfes und des Anrechnungsbedarfes für das Schuljahr 2015/2016 zugewiesen. Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen konnte durch diese frühe verbindliche Zuweisung eine höhere Planungssicherheit und damit einhergehend eine Verringerung des Planungsaufwandes erzielt werden. Für etwaige Steuerungsprozesse und gegebenenfalls erforderliche Nachsteuerungen zum Schuljahresstart 2015/2016 werden im Planungsprozess entsprechende Steuerungs- und Versorgungsreserven gebildet.

1. Wie hoch ist das bei der Stundenzuweisung für das Grundbudget einbehaltene Prozent in Stellen und Stellenanteilen ausgedrückt (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Gemäß § 3 Unterrichtsversorgungsverordnung 2014/2015 und 2015/2016 erhalten die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien ein verbindliches Grundbudget an Lehrerwochenstunden als Unterrichtsstundenpool. Bemessungsgrundlage für das Grundbudget im Schuljahr 2015/2016 sind wie im Schuljahr 2014/2015 99 Prozent des rechnerischen Grundbedarfs einer Schule auf Basis der Schülerzahl des Schuljahres 2013/2014. Nachsteuerungen beim Grundbudget des Schuljahres 2014/2015 werden bei der Ermittlung des Grundbudgets für das Schuljahr 2015/2016 berücksichtigt. Liegt die anerkannte Schülerzahl zum 15. Mai 2015 höher oder niedriger als die Schülerzahl im Schuljahr 2013/2014 beziehungsweise 2014/2015 erfolgt eine Grundbudgetanpassung im erforderlichen Umfang. Somit bestehen Steuerungsmöglichkeiten für die Staatlichen Schulämter. Es wird nicht pauschal bei jeder Schule ein Prozent abgezogen und einbehalten.

Eine Aussage darüber, in welchem Umfang jeweils die Anpassung des Grundbudgets bei den verschiedenen Schularten beziehungsweise in den Schulamtsbereichen erfolgte, ist nicht möglich, da jeder Steuerungsprozess einzeln zu betrachten ist und einzelschulbezogene Daten zu den Steuerungsprozessen der Staatlichen Schulämter der Landesregierung nicht vorliegen. Eine Aufschlüsselung rechnerisch ermittelter Werte nach Schularten ist aus diesen Gründen nicht zielführend, da keine tatsächlich vorhandenen Versorgungsreserven unter Berücksichtigung etwaiger Steuerungsprozesse abgebildet werden.

Für Steuerungsprozesse im Zusammenhang mit der verbindlichen Budgetzuweisung wurden von den Staatlichen Schulämtern Stellen in Höhe von einem Prozent des Grundbedarfes 2013/2014 gemäß nachfolgender Tabelle eingesetzt:

Staatliches Schulamt	ein Prozent vom Grundbedarf im Schuljahr 2013/2014 in Stellen
Greifswald	20,7
Neubrandenburg	12,8
Rostock	17,6
Schwerin	17,4
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	68,5

Darüber hinaus stehen den Staatlichen Schulämtern 71 Stellen aufgrund des Schülerzahlwachstums im Schuljahr 2014/2015 für weitere Steuerungsprozesse beziehungsweise als Versorgungsreserve für gegebenenfalls nach dem ersten Unterrichtstag erforderliche Nachsteuerungen zur Verfügung.

2. Wie hat sich die Schülerzahl vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2015/2016 entwickelt (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Im Schuljahr 2013/2014 betrug die für die Stundenzuweisung an die öffentlichen allgemein bildenden Schulen relevante Schülerzahl gemäß Gesamtbedarfserhebung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 123.248 Schülerinnen und Schüler. Gemäß Gesamtbedarfsmeldung der Staatlichen Schulämter beträgt die maßgebliche Schülerzahl im Schuljahr 2014/2015 125.403 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler nach Schularten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Da das Schuljahr 2015/2016 noch nicht begonnen hat, kann für dieses Schuljahr noch keine Schülerzahl angegeben werden.

Schülerzahl an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach Schularten gemäß Gesamtbedarfserhebung in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015

Schulart*	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
Grundschule	44.444	45.007
Förderschule	8.128	8.239
Integrative Gesamtschule**	4.163	4.382
Regionale Schule	38.187	38.956
Gymnasium	28.326	28.819
Gesamt MV	123.248	125.403

* Bei der Ermittlung der Verteilung der Schülerzahlen auf die Schularten wurde darauf abgestellt, welcher Schulart die Schülerinnen und Schüler jeweils zuzuordnen sind. Beispielsweise wurden alle Schülerinnen und Schüler, die Grundschulklassen an Regionalen Schulen besuchen, der Schulart Grundschule zugeordnet.

**inklusive der Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Qualifikationsphase

3. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2014/2015 unter Abzug der nicht besetzten Stellen und nicht besetzten Stellenanteile im Schuljahr 2014/2015 die Schüler-Lehrer-Relation entwickelt (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

Die statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz in der Dokumentation Nr. 204 vom März 2014 (http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/SKL_Dok_2012.pdf) beschreibt die Schüler-Lehrer-Relation wie folgt:

In der Relation „Schüler je Lehrer“ (S/L) werden alle Schülerinnen und Schüler auf alle Vollzeitlehrer-Einheiten bezogen, das heißt, es wird nicht ausgedrückt, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Lehrkraft während des Unterrichtes tatsächlich gegenüberstehen (Klassengröße) oder wie viele Stunden die Schülerinnen und Schüler wöchentlich erteilt bekommen. Vielmehr handelt es sich bei S/L um eine Größe, die die Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal beschreibt, aber keine Aussagen über den Lehrbedarf oder die Unterrichtsversorgung während der Berichtszeit ermöglicht.

Die Zahl der Vollzeitlehrer-Einheiten in einem Land steht für die Zahl der Stellen für „Original-Lehrkräfte“ zuzüglich Vertretungsreserve in einem Land und beinhaltet auch die auf Stellenäquivalente umgerechneten vergüteten Stunden der Lehrkräfte, die nicht zur Erteilung von Unterricht, sondern für andere Aufgaben verwendet werden (Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden). Daher dient S/L eher der Quantifizierung der bereitgestellten Lehrstellen je Schülerin und je Schüler als der Beschreibung der Unterrichtssituation in den Ländern und ist damit mehr ein Indikator für die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Für die allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich für die erfragten Schuljahre rechnerisch unter Berücksichtigung der für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden Stellen folgende Schüler-Lehrer-Relationen:

Schuljahr	Rechnerische Schüler-Lehrer-Relation
2013/2014	14,0
2014/2015	13,4

Die angegebenen rechnerischen Schüler-Lehrer-Relationen wurden wie folgt ermittelt: Division der Schülerzahlen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den entsprechenden Schuljahren durch das den unteren Schulbehörden in den entsprechenden Schuljahren zugewiesene Stellenäquivalentbudget.

Da den Staatlichen Schulämtern ein Gesamtbudget an Stellen zugewiesen wird, bei dem nicht nach Schularten differenziert wird, kann eine Ermittlung der Werte nach Schularten nicht erfolgen.

Die in der oben aufgeführten Tabelle dargestellten rechnerischen Schüler-Lehrer-Relationen sind nicht identisch mit den Schüler-Lehrer-Relationen gemäß den statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz.